



Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Bruno Murk, Chur, für Café Caritas Center (Gleis C), Scalettastrasse 7
- Denis Salkoski, Igis, für L & S Club, Rossbodenstrasse 15
- Luigi Zarra, Chur, für Gastwirtschaft Loucy (Eventhalle), Seilerbahnweg 7
- Dlovan Sleman, Schiers, für Klublokal Cabana, Kasernenstrasse 18

Defizitgarantien

Im Sinne einer Defizitgarantie werden folgende Beträge gewährt:

- Konzertprogramm 2019 des Ensembles «le phénix» in Chur; Fr. 13 000.–
- Biennale «Ein Fest neuer Musik in Graubünden» mit dem Ensemble ö! und der Kammerphilharmonie Graubünden vom 5.–7. April 2019; Fr. 15 000.–

Baubewilligungen

- Stadt Chur, vertreten durch Freiraumplanung, für Sanierung und Umbau Grünanlage Hirschbühl mit Umgebungsanpassungen und Aufbau Pavillon auf der Südseite sowie Heckenentfernungsgesuch, Hohenbühlweg
- Stadt Chur, vertreten durch Freiraumplanung, für Quartierplan Alte KEB, Neubau öffentlicher Freiraum mit Hartplatz, Ballfangzaun und Tiefsammelsystem Molok, Calandastrasse
- Baugesellschaft Hirschweg, vertreten durch ARGE maurusfrei Architekten AG | Peter Suter AG, Chur, für Quartierplan Hirschweg, Abbruch Nebengebäude und Neubau Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Einstellhalle sowie Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern; Kirchgasse Masans 63, Hirschweg 7, 9, 11, 13, 15
- Katholische Kirchgemeinde Chur, vertreten durch energiebauen.ch AG, Chur, für Innere Umbauten und wärmetechnische Fassaden- und Dachsanierung sowie Erweiterung Lüftungszentrale auf dem Flachdach, abgeändertes Projekt, Tittwiesenstrasse 8

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadt-



Chur - hier vergangenes Wochenende im Fontanapark - ist zum Winterwunderland geworden. *Foto mc*

ratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 und 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochsabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr.

Anmeldungen an Frau Daniela Federer,
Telefon 081 254 41 01

– **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.

Anmeldungen an Frau Mirjam Schenk,
Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geo-Informatik, ARA und Grundbuchamt Chur.

Anmeldungen an Frau Bea Grolimund,
Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter www.chur.ch / Über Chur / Stadtrat

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) sind die allgemeingültigen Gegebenheiten festgehalten, wonach die Eröffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen wie auch Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebes benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz etc. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregistrauszug massgebend.

Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Nötige Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch, (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe») für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. An der Unteren Plessurstrasse, zwischen der Giacomettistrasse und der Austrasse, wird die bestehende Signalisation 2.07 «Verbot für Lastwagen» mit dem Zusatztext «ausgenommen öffentliche Dienste» ergänzt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2019

Als bewilligungsfreie Verkaufssonntage werden der 15. und der 22. Dezember 2019 bestimmt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12 bis 18 Uhr offen halten. Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG). Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Festwirtschaften Fasnacht 2019

Während der Fasnacht vom 1. bis 6. März 2019 werden nur Festwirtschaftsbewilligungen auf öffentlichem Grund ausgestellt, welcher in der Sommersaison als Aussenwirtschaft betrieben wird. Ein Getränkeverkauf bzw. Getränkeauschank darf nur mittels Pet oder Plastikgeschirr erfolgen. Während der obgenannten Zeit gilt keine Beschränkung der Öffnungszeiten (Freinächte). Gesuche zur Erteilung einer Festwirtschaftsbewilligung müssen vier Wochen vor Fasnachtbeginn (bis spätestens am Freitag, 1. Februar 2019, 12 Uhr) bei der Stadtpolizei eingereicht werden. Wegen diversen Konzerten von Guggenmusiken werden aus Sicherheitsgründen in der Rathaushalle keine Festwirtschaften bewilligt.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen. Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über. Finder/innen können die Fundgegenstände aus dem Jahre 2017 bis spätestens 31. März 2019, am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Unterhaltungslosterien

Unterhaltungslosterien (Tombola, Lotto, Bingo usw., welche im Zusammenhang mit einem Anlass stehen), sind bewilligungspflichtig. Für die gleiche Veranstalterin oder den gleichen Veran-

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

stalter werden höchstens zwei Bewilligungen im Jahr erteilt. Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist die Stadtpolizei Chur (Art. 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über das Lotteriewesen; BR 935.450). Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei der Support und Gewerbepolizei der Stadt Chur eingereicht werden.

Die Bewilligungsgebühren betragen für Unterhaltungslosterien je nach Umfang zwischen 25.– und 1000.– Franken.

Für alle übrigen Lotterierarten ausserhalb der Unterhaltungslosterie liegt die Zuständigkeit beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Erneuerung der Kontrollschilder und Vignetten für Motorfahräder und E-Bikes über 0,5 kW/ mehr als 25 km/h

Die Vignetten 2018 sind nur noch bis zum 31. Mai 2019 gültig. In Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2019 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrad: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 43.–

Hundetaxe 2019

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2019 für jeden Hund auf Fr. 150.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweiss Hunde usw. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde, welche das HNB Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, welche zukünftig ein Brevet erlangen

wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG abgeschlossen werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.

3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2019:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und die AMICUS-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, den Namen, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.

Jeder Hundehalter ist verantwortlich, dass sein Tier in der AMICUS-Datenbank registriert ist und dass die Daten aktuell gehalten werden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2019 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

CO₂-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler etc. im Freien sowie Heizungsanlagen in Zelten.

Um die nötige CO₂-Kompensation zu erzielen bzw. zu belegen, müssen bei der Stadtpolizei Chur Vignetten bezogen werden. Die maximale Heizleistung der mobilen Heizung bestimmt, wie viele Vignetten benötigt werden. Bei einer Heizleistung bis 14 kW wird beispielsweise eine Vignette benötigt, welche Fr. 60.– kostet. Die Einnahmen werden dann von der Stadtpolizei an eine Organisation überwiesen, welche sich auf die Kompensation von CO₂ spezialisiert hat. Die CO₂-Kompensation kann auch vom Betreiber selbst organisiert werden. Dies muss am

Schalter belegt werden, woraufhin die entsprechende Anzahl Vignetten ausgehändigt wird. Schalterzeiten: Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.

Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.– Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Hochbaudienste

Quartierplan Ringstrasse

Die Stadt beabsichtigt, am Standort Sportplatz Ringstrasse eine neue Schulanlage zu realisieren. Gemäss dem Generellen Gestaltungsplan der Stadt besteht im Gebiet die Pflicht, eine Quartierplanung durchzuführen. Der Perimeter ergibt sich aufgrund des planungspflichtigen Gebiets. Zudem wird der Perimeter aufgrund der funktionalen Verknüpfung des Standorts Herold mit dem Standort Sportplatz Ringstrasse über die Ringstrasse und den Schulhausstandort Herold erweitert. Folgende Parzellen (Parzellennummern) befinden sich im vorgesehenen Quartierplanperimeter: 4258, 2725, 3920, 3921, 3931, 3919, 3892, 3845, 3812, 3747, teilweise 3348 und teilweise 1312. Der Planungszweck ist die Ausarbeitung eines Quartierplans zur Regelung der Gestaltung und der Erschliessung der öffentlichen Nutzung.

Der Einleitungsplan mit dem Quartierplan-Perimeter liegt ab dieser Publikation während 30 Tagen im Stadthaus, Masanserstrasse 2, Empfang Departement Bau Planung Umwelt (1. Obergeschoss) öffentlich auf. Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 16 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Gegen die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens und dessen räumliche Abgrenzung können Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht legitimiert sind, innert 30 Tagen bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Quartierplan Chur West Teilgebiet H

Im Gebiet Chur West, im Bereich des Einkaufszentrums City West, soll eine Quartierplanung zur Änderung und Erweiterung des bestehenden Quartierplans City West eingeleitet werden.

Der Quartierplanperimeter richtet sich nach dem planungspflichtigen Gebiet gemäss dem Arealplan Chur West und umfasst die Parzellen Nrn. 1831, 1832, 1833 und 5080. Der Planungszweck ist, auf Grundlage des Arealplans Chur West, die Ausarbeitung einer Quartierplanänderung für den rechtsgültigen Quartierplan City West (Parz. Nrn. 1831 und 1833) mit Erweiterung auf die Parzellen Nrn. 1832 und 5080.

Der Einleitungsplan mit dem Quartierplan-Perimeter liegt ab dieser Publikation während 30 Tagen im Stadthaus, Masanserstrasse 2, Empfang Departement Bau Planung Umwelt (1. Obergeschoss) öffentlich auf. Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 16 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Gegen die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens und dessen räumliche Abgrenzung können Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht legitimiert sind, innert 30 Tagen bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 11. Januar 2019–31. Januar 2019

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 31. Januar 2019 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2 einzureichen.

Bauherrschaft	Baubjekt
Peter Hofer und Liselotte Hofer-Bollinger, Chur	Deutsche Strasse 9, Kataster Nr. 6296
	Teilabbruch und Neubau Wohnhaus mit Ausenparkplätzen, Photovoltaikanlage auf der Dachfläche und Luft/Wasser-Wärmepumpe

Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen, p.A. Fiduciar Treuhand AG, Chur	Rheinstrasse 105, 107, 109, 111, 113, 115, Ringstrasse 71, 73, Kataster Nr. 2726, Kataster Nr. 2726, 2727, 3738
Planverfasser: Ritter Schumacher AG, Chur	Quartierplan Fortuna, Montage Balkonverglasungen auf der Südwest- und Südostseite

Dino's Bau AG, Chur	St. Antonienweg 20, Kataster Nr. 5264
	Abbruch Nebenbau sowie Anbau Velounterstand mit Terrassenüberdachung, Neubau Parkplätze und Umgebungsanpassung auf der Nordostseite

Hotel Stern Chur AG, Chur	Reichsgasse 9, Kataster Nr. 4457
	Fassadensanierung

IBC Energie Wasser Chur, Chur	Malixerstrasse 85, Kataster Nr. 2575
	Projektänderung, Vergrößerung Reservoir und Verlegung Werkleitungs-kanal

Einfache Gesellschaft Albulastrasse, vertreten durch Ritter Schumacher AG, Chur	Albulastrasse 38, 40, Kataster Nr. 1120
Planverfasser: Ritter Schumacher AG, Chur	Projektänderung, Erweiterung Balkone auf der Südostseite

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot

Auf Gesuch von Coop Genossenschaft, Thiersteinallee 12, 4053 Basel, vertreten durch Coop Genossenschaft Direktion Immobilien, Industriestrasse 109, 9200 Gossau SG, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Regionalgericht Plessur folgendes gerichtliches Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Unberechtigten wird das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft-Nr. 4997 in Chur verboten. Berechtig sind nur Kunden von Coop Mineraloel AG, Update Fitness und Subway während der Öffnungszeiten.

Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Dr. iur. Peter Guyan
Regionalgericht Plessur

Bezirk Plessur Ersatzwahl des Regionalgerichts Plessur für den Vizepräsidenten für die verbleibende Amtsdauer 1.7.2019–31.12.2020 Feststellung des Ergebnisses einer stillen Wahl

Für die Ersatzwahl des Vizepräsidenten ist bei der Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur innert Frist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Dr. iur. Guyan Peter, bisher (vollamtlicher Richter des Regionalgerichts)

Die Verwaltungskommission des Regionalgerichts Plessur hat diesen Wahlvorschlag überprüft und festgestellt, dass er vom Kandidaten rechtsgültig unterzeichnet worden ist und zudem die Unterschriften von mindestens fünf im Bezirk Plessur stimmberechtigten Personen enthält. Der Wahlvorschlag ist somit gültig.

Damit stellt die Verwaltungskommission des Regionalgerichtes Plessur fest, dass die folgende stille Wahl gemäss Art. 19 h Abs. 1 GPR zustande gekommen ist:

gewählt ist

– Regionalgerichtsvizepräsident Dr. iur. Peter Guyan

Für die Verwaltungskommission des Regionalgerichtes Plessur
Dr. iur. Urs Raschein

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 13. Januar Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ivana Bendik
11.15 Uhr **Orgelmatinée**
Stephan Thomas
«Orgelmusik zum neuen Jahr»

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: Gott prüft uns – aber führt er auch in Versuchung?»; Jak 1, 12–18

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: «Gott wäge mein Herz auf gerechter Waage»; Hiob 31, 6

Kollekte: für Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende Chur und Davos

Dienstag, 15. Januar Erlöserkirche

15.00 Uhr **Ökumenische Kleinkinderfeier**
Pfarrer Andreas Rade
«Da berühren sich Himmel und Erde. Ein Stern als Wegweiser – die Weisen aus dem Morgenland». Anschliessend Basteln und gemütliches Beisammensein mit Zvieri.

Mittwoch, 16. Januar Kirchgemeindehaus Masans

19.15 Uhr **Frauen feiern Gottesdienst**
«Die drei Sprachen»

Donnerstag, 17. Januar
Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
 mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende

Begegnungscafé: Kontakte pflegen und Leute kennenlernen

Di., 15.1., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander. Jeden Dienstag für Senioren/Seniorinnen und alle Generationen. Heute mit Raimund Hächler «Mit 75 in Pension? – Aber nicht die Jugendmusik!»

Kantorei St. Martin

Di., 15.1., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus, Probe

Kirchenchor Comander

Di., 15.1., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Probe

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi., 16.1., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Montag, 14–17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag, 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst Reformierte Kirche Chur

In der Regel telefonisch erreichbar, Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung

Evangelische Kirchengemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelisch-ref. Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 13. Januar

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 12. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
 16.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr hl. Messe mit Taufgelübdeerneuerung unserer Erstkommunikanten

Sonntag, 13. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
 8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form

10.00 Uhr hl. Messe, anschl. Kirchenkaffee
 17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Schweiz. Hilfe für Mutter und Kind

Montag, 14. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 15. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
 12.15 Uhr hl. Messe
 16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 16. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 17. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
 8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 18. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
 18.15 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 12. Januar

16.30 Uhr hl. Messe mit Taufern. der Erstkommunionkinder (Barblan und Herold)

Sonntag, 13. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Taufern. der Erstkommunionkinder (Daleu und Rheinau)

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Mittwoch, 16. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 17. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 12. Januar

15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)
 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Taufern. der Erstkommunionkinder

Sonntag, 13. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Dienstag, 15. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 16. Januar

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet, Symbol Ohr, in der Heiligkreuzkirche

Donnerstag, 17. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
 17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 18. Januar

16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cado-nau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 12. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 13. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
 übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 13. Januar

19.30 Uhr Gottesdienst
 Predigt von Michael Simonis
 Zur Jahreslosung 2019: Suche den Frieden
 Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage
 Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Donnerstag in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden

Poststrasse 9

7000 Chur

Tel. 081 253 91 42

Info.gr@alz.ch

www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
 Alexanderstrasse 42
 7000 Chur
 Tel. 081 252 43 37
 beratung@blaueskreuz.gr.ch
 Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
 www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
 – Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
 – Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
 Beratungsstelle Graubünden
 Steinbockstrasse 2
 7000 Chur
 Tel. 081 257 10 00
 beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
 www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
 Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
 – Computerproblemen
 – Handys und iPhone
 – Internet und E-Mail
 – Finanzen und Ruhestand
 Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
 Seniorenakademie Graubünden
 Ringstrasse 90
 7004 Chur
 Tel. 081 250 20 50
 info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
 – Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
 Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
 Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
 – Vermietung von Ringleitung
 – Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
 www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
 Engadinstrasse 2
 7000 Chur
 Telefon 058 775 17 17
 graubuenden@proinfirmis.ch
 www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
 E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
 Geschäftsstelle/Bewegungskurse
 Telefon 081 302 47 80
 Beratungsstelle, Telefon 081 511 50 03
 www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit. Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information.

Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir in Chur an:

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin, auch für Nichtschwimmer geeignet, Einstieg jederzeit möglich

Patientenbildung 2019:

Kompetenztraining für Menschen mit Rheuma und Schmerzen

Vorträge und Fachinputs durch Facharzt Rheumatologie oder Gesundheitscoach. Vier bis acht Personen, fachgeleitete Gruppe.

Daten/Inhalte: mittwochs, 17.00 bis 19.30 Uhr,
 6. März: Rheumaprävention, Resilienz

13. März: Stresssymptome, Stressbewältigung

20. März: Verbale und nonverbale Kommunikation

27. März: Bewegung, Ernährung, Bewegungsprogramme, Änderungen der Kursinhalte vorbehalten.

Anmeldung bis 14. Februar 2019

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

– Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen

– Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen

– Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten

– Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden

– Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

– Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting

– Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen

- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 258 45 84
info@srk-gr.ch
www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen

- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Schneeschuhtouren
Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Schneeschuhtouren ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evt. Stulpen, Sitzunterlage, immer Stöcke mitnehmen.

Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Freitag, 18. Januar 2019
Mondscheintour Heinzenberg/Glasergrat mit Nachtessen

Abfahrt/Retour Chur ab 10.58 Uhr
Chur an 21.03 Uhr
Wanderzeit ca. 4 Std., Aufstieg 560 m, Abstieg 560 m, 7,34 km
Mittagslunch in O'Tschappina, Aufstieg Glasergrat
Wanderleitung Marianne Zimmermann, Tel. 078 752 03 06
Anmeldung bis Mittwoch, 16. Januar 2019 bei der Wanderleitung

Rechtsauskunftsstelle 2019

Jeden Samstag, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, in Chur im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben der Zunftstube), Kornplatz 10, **mit Ausnahme:** 2. März 2019 (Fasnacht), 20. April 2019 (Ostersamstag), 8. Juni 2019 (Pfungstsamstag), 17. August 2019 (Churerfest), 28. September 2019 (Schlagerparade)

Beitrag pro Rechtsauskunft: Fr. 10.–.

Abonnieren Sie das Amtsblatt der Stadt Chur für nur Fr. 35.– pro Jahr.

FLÜCHTLINGE
VERGEWALTIGUNG **ELEN**
ASYL **SCHICKSAL** **MISSBRAUCH**
PRIVATSPHÄRE **VERFOLGUNG**
KRIEG **SKLAVEREI**
VERANTWORTUNG **WILLKÜR**
FRAUENRECHTE
MIGRATION
POLITISCHER
MORD **KINDERSOLDATEN**
FOLTER **GRENZEN**
MENSCHENRECHTS
VERLETZUNGEN
POLITISCHE
GEFANGENE **GEFÄNGNIS**
TODES
STRAFE

Wir liefern eine Antwort!
Werde aktiv auf amnesty.ch

AMNESTY INTERNATIONAL

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

11. Januar 2019 | Nr. 1/2



Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 11. Januar 2019–31. Januar 2019

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 31. Januar 2019 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Projer Architektur AG, Dorfstrasse 36, 7477 Filisur (vormals Frischknecht Helen)

Bauobjekt: Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung Nr. 2012-061: Abbruch Stall und Neubau Zweifamilienhaus, Parz. 21419 (vormals 20035), Pradaschier 35, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Luzi Bergamin AG, Voa Principala 35a, 7078 Lenzerheide

Vertretung: Ritter Schumacher AG, Ottostrasse 4, 7000 Chur

Bauobjekt: NeubauWohnhaus mit Gewerbenutzung im EG, Parz. 20435, Girabodawäg 1, 7075 Churwalden

Gemeinde Churwalden – Erlass einer Planungszone

Anlässlich seiner Sitzung vom 6.12.2018 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) über das ganze Gemeindegebiet eine Planungszone mit folgenden Planungszielen erlassen:

- Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans – Siedlung (KRIP-S).
- Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Die Planungszone gilt einstweilen für zwei Jahre und tritt mit der heutigen Bekanntgabe in Kraft. Der Erlass der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Gemeinde Churwalden – Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Churwalden statt.

Gegenstand: Teilrevision Festlegung Gewässerräume

Auflageakten:

- Zonenplan 1:2000 Brambrüesch, Gewässer-raum
- Zonenplan 1:2000 Churwalden, Gewässer-raum
- Zonenplan 1:2000 Lax, Gewässerraum
- Zonenplan 1:2000 Malix, Gewässerraum
- Zonenplan 1:2000 Parpan, Gewässerraum
- Zonenplan 1:2000 Passugg, Gewässerraum
- Zonenplan 1:5000 Übriges Gemeindegebiet, Gewässerraum
- Teilrevision Baugesetz (Art. 39A Gewässer-raumzone)

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 11. Januar bis 11. Februar 2019 (30 Tage)

Auflageort/-zeit: Bauamt während der Öffnungszeiten

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Wasserzählerablesung 2018 in Churwalden und Passugg

Die Wasserzählerablesung in Churwalden und Passugg erfolgt Anfang/Mitte Januar 2019. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend ist, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend**

schriftlich, telefonisch (081 382 00 20) oder per E-Mail (bauamt@churwalden.ch) **mitteilen.**

Wenn wir bis zum 10. Februar 2019 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Fall erst im folgenden Jahr berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Seniorenclub Malix

Mittagessen im Hotel Hemmi, Churwalden

Die nächsten Senioren-Mittagessen im Restaurant Hemmi in Churwalden finden im 1. Halbjahr 2019 an folgenden Daten statt:

Freitag, 11. Januar, 8. Februar, 8. März und 10. Mai, jeweils um 12 Uhr.

Bitte anmelden bis Mittwoch in derselben Woche bei Elisabeth Müller, Tel. 081 2527501.

Frauenverein Churwalden-Parpan

Skateline Albula

Samstag, 26. Januar 2019

Verschiebedatum: Samstag, 2. Februar 2019

Treffpunkt: 13.30 Uhr bei der ehemaligen Post Churwalden. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden.

Anmeldung: Bis 23. Januar 2019 bei Bettina Schär, E-Mail tschobe@hotmail.com oder Tel. 079 229 07 13

Bitte bei der Anmeldung mitteilen, ob und wieviele Mitfahrplätze ihr habt – oder braucht. Auch Kinder und Männer sind herzlich willkommen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 13. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 13. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 13. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. R. Häfelfinger

stabla@somedia.ch

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Donnerstag, 10. Januar

Keine Hl. Messe

Samstag, 12. Januar

18.00 Uhr Hl. Messe

Gedächtnis für Elsa Bischofberger;
Jakob und Maria Hemmi-Strassmann

Donnerstag, 17. Januar

Keine Hl. Messe

Freitag, 18. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Vorstandssitzung vom 7. Januar 2019

Der Gemeindevorstand hat

- die Freigabe für die Budgetkredite 2019 erteilt.
- die Departementszuteilung per 1.1.2019 folgendermassen vorgenommen:

Allg. Verwaltung/Finanzen	Peter Camastral
Stellvertreter	Michael Forster
Bildung/Öffentliche Sicherheit	Michael Forster
Stellvertreter	Ursin Widmer
Gesundheit und Soziale Wohlfahrt/	
Kultur und Freizeit	Ursin Widmer
Stellvertreter	Peter Camastral
Baufach/Verkehr	Patrick Weissmann
Stellvertreterin	Seraina Bertschinger
Volkswirtschaft/Umwelt	Seraina Bertschinger
Stellvertreter	Patrick Weissmann

Der Gemeindevorstand hat auch die Zusammensetzung diverser Kommissionen und Verbände festgelegt. Die Übersicht der Gemeindeorganisation kann auf der Homepage www.felsberg.ch (Verwaltung, Publikationen, Organigramm) eingesehen werden.

- die Sitzungsdaten 2019 definitiv festgelegt.
- die Besetzung des Abstimmungsbüros für den 10. Februar 2019 bestimmt.
- die Einladungsliste für die Ingenieurarbeiten für das Projekt Sanierung Tamiserstrasse definiert.

Öffentliche Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 liegt während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung können innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich dem Gemeindevorstand eingereicht werden. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Wenn keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist als genehmigt.

Abschluss der Gemeinde-rechnung 2018

Ausstehende Rechnungen an die Gemeinde Felsberg

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung 2018 sind alle noch ausstehenden Rechnungen für das Jahr 2018 bis spätestens **Donnerstag, 31. Januar 2019**, der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen in Felsberg

Infolge von Transporten des Aushubmaterials zum Steinbruch Calinis Felsberg ist werktags von 7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf dem Strassenverlauf Emserstrasse, Rheinbrücke Felsberg, Rheinstrasse bis Steinbruch Calinis zu rechnen:

14. Januar 2019 bis 31. Mai 2019

Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wurde ein Verkehrsleitkonzept entwickelt.

Bitte beachten Sie die Hinweistafeln vor Ort.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Ich habe dich bei der Hand gefasst.»

Jesaja 42,6

Das Trapez

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Das alte Jahr mussten wir loslassen – um uns voll Vertrauen hinüberzuschwingen in ein neues Jahr. Ein eindrückliches Symbol dafür ist das Trapez. Wer, der nicht schon den Atem angehalten hätte, wenn hoch in der Zirkuskuppel sich die Akrobaten hin- und herschwangen. Damit verbunden sind Rituale wie Trommelwirbel oder Lichteffekte. Ähnlich ist es in der Neujahrsnacht, wenn die Kirchenglocken ausläuten und Feuerwerk mit Licht und Knall das neue Jahr begrüßen. Nun haben wir es angetreten und dürfen voll Vertrauen in die verbleibenden Tage gehen.

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst – «Vom Loslassen und Vertrauen»

Sonntag, 13. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Genossenschaft Fontana-Passugg.

Ökumenische Kinderkirche KiKi – «Selbstverteidigung»

Samstag, 19. Januar, 13.30–16.30 Uhr, Turnhalle Felsberg, «Selbstverteidigung» mit Fabio De Patre. Anmeldezettel werden in der 3. bis 6. Klasse verteilt. Anmeldung unter www.kirchefelsberg.ch. Es freut sich das KiKi-Team unter der Leitung von Sara Capeder.

Gemeinschaftszmittag

Donnerstag, 17. Januar, 12 Uhr, Restaurant Calanda. Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Seniorinnen und Senioren ab 60 zu einem vergünstigten Mittagessen ein (jeden 3. Donnerstag im Monat). Neue Teilnehmer melden sich bis Mittwochabend direkt im Restaurant Calanda per Telefon 081 252 13 25 an, solche die bereits notiert sind melden sich bitte ab, wenn sie verhindert sind. An Guata!

Stellvertretung Pfarramt

Bitte wenden Sie sich vom 14. bis 18. Januar in dringenden Fällen, insbesondere Todesfälle an Pfarrerin Miriam Neubert, Tamins, Telefon 081 641 11 56, Mail: miriam.neubert@gr-ref.ch.

Besten Dank!

Zu guter Letzt

«Wer die Strahlen der Morgenröte sehen will, muss durch die Nacht wandern.» Annelie Mäder



Haldenstein

Protokollauflage Gemeinde-versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 liegt vom 11. Januar bis 10. Februar 2019 für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand Haldenstein zu richten.

Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2019–2022

Die Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2019–2022 finden an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2019 statt. Wir weisen die aktuellen Behörden- und Kommissionsmitglieder und ihre Stellvertreter/innen darauf hin, dass gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung allfällige Demissionen spätestens zwei Monate zuvor dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen sind.

Inputs Zukunft Haldenstein

Am 8. Februar 2019 sowie am 8. März 2019 werden Orientierungsversammlungen stattfinden, an welchen über den aktuellen Stand der Fusionsverhandlungen mit der Stadt Chur, aber auch über mögliche Varianten des Alleingangs informiert werden soll.

Damit wir möglichst alle Inputs und Anliegen der Bevölkerung berücksichtigen können, dürfen diese der Gemeindeverwaltung gerne bereits vorgängig per E-Mail an gemeinde@haldenstein.ch oder über den Postweg mitgeteilt werden.

Entsorgung Christbäume

Die Christbäume können in der Grünmulde beim Werkhof entsorgt werden. Diese ist jeweils von Montag, 8 Uhr, bis Samstag, 17 Uhr, zugänglich.

Info Steuern 2018

Rechnungstellung provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2018

- Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2018 werden in einer **ersten Phase provisorisch** in Rechnung gestellt. Basis hierzu bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2017.
- Provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2018 mit Beträgen unter Fr. 300.– werden nicht fakturiert. Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2018 werden in diesem Fall nach erfolgter Steuerveranlagung definitiv in Rechnung gestellt.
- Der Versand der provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2018 erfolgt Ende Januar 2019.
- Haben die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2018 gegenüber der letzten Steuerperiode 2017 stark geändert, so muss ein **schriftliches Gesuch** gestellt werden (E-Mail oder ordentliche Post mit Angabe des voraussichtlichen steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens). **Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.** In diesem Fall werden im Februar 2019 neue provisorische Steuerrechnungen 2018 gestellt.
- Nach dem Eingang der Steuererklärung 2018 sowie der nachfolgenden definitiven Veranlagung werden die Differenzbeträge nachgefordert oder mit Zins zurückerstattet bzw. verrechnet.

Ratenzahlung der Gemeindesteuern 2018

Die Gemeindesteuern 2018 können wie bisher in **zwei Raten** beglichen werden:

- 1. Rate per 30. Juni 2019
- 2. Rate per 31. August 2019

– oder Gesamtbetrag am 31. Juli 2019

Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2018 muss ein **schriftliches Gesuch** unter Angabe der gewünschten Anzahl Raten gestellt werden. **Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.**

Versand der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2018/Steuererklärungen 2018 in Papierform

Die Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2018 und die Steuererklärungen 2018 in Papierform werden Mitte/Ende Januar 2019 den Steuerpflichtigen zugestellt. Auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (www.stv.gr.ch) steht der Download für die Deklarationssoftware «SofTax GR 2018 NP» zur Verfügung.

Hinweis zur Einreichung der Steuererklärungen 2018

Die Steuererklärungen 2018 sind bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden unter folgender Adresse einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung GR Verarbeitungszentrum 1/KO Steinbruchstrasse 18 7001 Chur

- Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie:
- die korrekte Register-Nr. erfassen (nur bei Steuererklärungen mit «SofTax GR 2018 NP»)
 - sämtliche in der Wegleitung verlangten Beilagen der Steuererklärung beilegen
 - die Steuererklärungsformulare weder mit Bostitch noch mit Büroklammern zusammenheften
 - die Steuererklärung (Barcodeblatt, Hauptformular und Wertschriftenverzeichnis) unterzeichnen

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

- Sonntag, 13. Januar**
Gottesdienst in der Region
- Sonntag, 20. Januar**
Gottesdienst in der Region
- Sonntag, 27. Januar**
10.00 Uhr Gottesdienst mit Ksenia Zakolodkina an der Orgel und Pfr. Simon Becker



Maladers

Baubewilligungen 4. Quartal 2018

- von Burg Jennifer und Julian, 8700 Küsnacht; Parz. Nr. 470, Partschils und Parz. Nr. 551/52, Lamärs; Forst- und Landwirtschaftszone; Neuerstellung private Wasseranschlussleitung und abflusslose Grube (Abwassertank)
- Kozomara Luka, Hinder Selias 114B; Parz. Nr. 538, Hinder Selias; Wohnzone; Terrainveränderung (Erhöhung Blocksteinmauer mit Hinterfüllung) und Erstellung Terrasse auf bestehender Sitzplatzüberdachung
- Süsstrunk André, Brandacker 124; Parz. Nr. 448, Vernawis; Forst- und Landwirtschaftszone; Einbau unterirdischer Frischwassertank
- Bavier Gianna, Panadelias 117; Parz. Nr. 41, Panadelias; Landwirtschaftszone; Neubau Stützmauer

Gemeindeverwaltung: Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch jeweils von 16–17 Uhr und Freitag jeweils von 15–17 Uhr. In Ausnahmefällen nach Vereinbarung.
Kontakt: Telefon 081 252 11 19, gemeinde@maladers.ch

Abfallentsorgung

Die nächste Kartonsammlung findet am Donnerstag, 24. Januar 2019, statt. Karton bitte gebündelt bei den Container- und Molokstandorten und frühestens am Vorabend bereitstellen.

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 13. Januar
11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Kókai

Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 12. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 13. Januar

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
Telefon 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Sicherheitsholzung entlang Mittelweg

In der nächsten Zeit wird eine Sicherheitsholzerei entlang des Mittelwegs durchgeführt. In den zu behandelnden Flächen befinden sich instabile Bäume, vorwiegend Eschen mit dem Eschentriebsterben, welche eine Gefährdung darstellen und deshalb gefällt werden müssen. In gewissen Bereichen erfolgen Ersatzaufforstungen und in einem Mehrjahresplan sollen die Trockenmauern, wo erforderlich, restauriert werden.

Schutzzonenausscheidung für die Quellfassungen Rosstolen, Ober Falsch, Legplatten, Chremeri und Zanutsch, Gemeinde Trimmis

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 und Art. 24 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 8. Juni 1997 hat der Gemeindevorstand bzw. der Inhaber der Fassungen die Schutzzonenausscheidung für die Quellfassungen

Rosstolen, Ober Falsch, Legplatten, Chremeri und Zanutsch in der Gemeinde Trimmis erarbeiten lassen.

Auflageakten:

Schutzzonenplan 1:5000 vom 17.8.2018
Hydrogeologischer Bericht vom 17.8.2018
Schutzzonenreglement vom 8.8.2018

Die Unterlagen liegen ab heutigem Publikationsdatum während 30 Tagen in der Gemeindeganzlei Trimmis auf (Einsicht während der Schalterstunden oder gemäss telefonischer Vereinbarung, Tel. 081 354 99 33).

Wer durch die Schutzzonenausscheidung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung zu haben glaubt, kann innert 30 Tagen ab heutigem Publikationsdatum Einsprache gegen den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement erheben. Einsprachen sind schriftlich beim Gemeindevorstand einzureichen. Sie müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Informationen Steuern 2018

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2018

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2018 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis entnehmen.

Einreichung der Steuererklärungen 2018

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind.

Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen, da die in Chur eingereichten Unterlagen nach der Verarbeitung (Scanning) vernichtet werden.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2018 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Angaben in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2018

Die neue Version der Deklarationssoftware (SoftTax GR 2018 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2018 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können

auch direkt mit SoftTax eingereicht werden. Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Angaben innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.

Mit wenigen Mausclicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2018 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2018 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2018 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2018

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche nur noch zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2018 sind daher wie folgt einzureichen:

online: www.stv.gr.ch

E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 2/KO

Steinbruchstrasse 18

7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

– **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindefnummer)**

– **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Mofaschilder 2019

Die neuen Schilder für das Jahr 2019 sind bis zum 31. Mai 2019 einzulösen während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobiliar) beträgt neu Fr. 43.–.

Probetrieb Bushaltestelle Cholplatzweg

Ab Dezember 2018 wird der Testbetrieb der Bushaltestelle Cholplatzweg, beim Entsorgungs-

platz Werkhof, der Linie 90.013 Chur–Zizers–Igis in Betrieb genommen. Damit kann die Bevölkerung mit einem zusätzlichen ÖV-Angebot bedient werden.

Fahrplan Richtung Chur

6.45 Uhr, 7.05 Uhr, 7.35 Uhr, 7.55 Uhr, 12.41 Uhr, 13.36 Uhr, 17.19 Uhr, 17.49 Uhr, 18.19 Uhr, 18.49 Uhr, 19.19 Uhr

Fahrplan Richtung Zizers/Igis

6.20 Uhr, 6.40 Uhr, 7.10 Uhr, 7.30 Uhr, 12.16 Uhr, 13.11 Uhr, 16.54 Uhr, 17.24 Uhr, 17.54 Uhr, 18.24 Uhr, 18.54 Uhr

Um eine langfristige Lösung zu erwirken, ist ein gut frequentierter Bedarfsnachweis erforderlich. Der Gemeindevorstand dankt der Bevölkerung für die rege Nutzung des zusätzlichen Angebotes.

Strom- und Wasserzähler-Ablesung

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit **einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft
- von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjekts.

Kabelanschlüsse sind an die UPC Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Auswechslung der Strom- und Wasserzähler

Im Mai 2017 wurden die Strom- und Wasserzähler über die Umstellung auf das intelligente Messsystem (SmartMeter) informiert. Nachdem die 1. und 2. Etappe abgeschlossen sind, erfolgt

die Umstellung der 3. Etappe in den Gebieten Praviselga, Chüeweg, Cholplatz, Islagut und Herawis.

Die Wasserzähler werden durch die Firma Groll Haustechnik AG und die Stromzähler durch die Firma Bouygues E&S InTec Schweiz AG ausgewechselt. Die Auswechslungen werden durch die beauftragten Firmen angekündigt.

Wir bitten Sie, diesen Firmen den Zugang zu den Mess- und Anschlussstellen zu gewähren. Weitere Informationen zum Thema Smart Power Management finden sie auf unserer Homepage unter www.trimmis.ch mit dem Suchbegriff «Info Zählermontage».

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 11. Januar

9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir, ref. Kirche Trimmis
Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus
19.00 Uhr Männerkreis, Fondueabend, anschliessend Programmbesprechung
Kontaktperson: Bruno Müller, Tel. 081 353 63 56

Sonntag, 13. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrerin Evelyn Cremer

Kollekte: Rechtsberatung für Asylsuchende

Dienstag, 15. Januar

20.00 Uhr Allianzgebetswoche, ref. Kirchgemeindehaus
Pfarrer Josias Burger

Donnerstag, 17. Januar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 18. Januar

19.00 Uhr Jugendgottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Josias Burger, Mitwirkung Konfirmandinnen, Konfirmanden und Roundabout Gruppe Trimmis
Kollekte: Streetchurch Zürich
Alle sind herzlich eingeladen, Apéro im Anschluss

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 11. Januar

9.15 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
10.00 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
18.15 Uhr Hl. Messe
19.00 Uhr Mitarbeiteressen im kath. Pfarreizentrum

Samstag, 12. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse
Stiftmesse: Arturo und Maria Sandoni-Riffel und Angehörige
Baltasar Schrofer-Nagel

Sonntag, 13. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe, Tauferneuerung der Erstkommunikanten
Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind und SOS-Werdende Mütter

Montag, 14. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 15. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Firmantreffen 3. Oberstufe im kath. Pfarreizentrum

Mittwoch, 16. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 17. Januar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 18. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz

Ferien Pfarrer Gehrman

Infolge Ferien wird Pfarrer Gehrman vom Sonntag (nach der Hl. Messe), 13. Januar, bis Freitagabend, 1. Februar, abwesend sein. Für diese Zeit hat sich Pfarrer Miksch in Cazis bereit erklärt, bei Not- und Todesfällen zur Verfügung zu stehen Tel. 079 313 24 68. Vom 19.1. an kann auch Pfarrer Dr. Issac Kizhak-keparampil von Untervaz bei Not- und Todesfällen kontaktiert werden Tel. 081 322 14 13.



Tschiertschen-Praden

Gemeinde Tschiertschen-Praden, Erlass einer Planungszone

Anlässlich seiner Sitzung vom 7.1.2019 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) über das ganze Gemeindegebiet eine Planungszone mit folgenden Planungszielen erlassen:

- Prüfung einer Reduktion der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S).
- Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des kantonalen KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung (KRIP-S, Ziff. 5.1.2, Handlungsanweisungen).
- Erarbeitung von kommunalen Regelungen betreffend geschützten und ortsbildprägenden Bauten sowie die Festlegung von ortsbildprägenden Bauten (Art. 9 ZWG).

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Bauvorhaben dürfen nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widerspre-

chen (vgl. Art. 21 Abs. 2 KRG). Baubewilligungen sind während der Geltungsdauer der Planungszone insbesondere dann zurückzustellen, wenn das Bauvorhaben

- ein Baugrundstück betrifft, welches allein oder zusammen mit weiteren (auch Dritten gehörenden) Grundstücken gemäss Planungsziel Teil einer zusammenhängenden potenziellen Auszonungsfläche bildet. In diesem Fall darf das Bauvorhaben die «Auszonungseignung» der verbleibenden Restfläche in keiner Art und Weise negativ beeinflussen (keine Schaffung neuer Baulücken, keine Zerstückelung potenzieller Auszonungsflächen, kein ganzes oder teilweises Trennen potenzieller Auszonungsflächen vom angrenzenden Nichtbaugebiet etc.).
- eine potenziell schutzwürdige Baute ohne Wohnnutzung innerhalb der Bauzone betrifft.

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Die Planungszone gilt einstweilen bis am 7.1.2021 (2 Jahre).

Die Grundlagenpläne «Auszonungspotenziale 1:2000 Tschiertschen» und «Auszonungspotenziale 1:2000 Praden» liegen bei der Gemeindeverwaltung in Praden auf.

Der Erlass der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Am Freitag, 18.1.2019, 20 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Tschiertschen eine Informationsveranstaltung betreffend der erlassenen Planungszone statt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2018 liegt vom 11. Januar bis 11. Februar 2019 zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Praden und im Tourismusbüro Tschiertschen auf.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 13. Januar

9.35 Uhr In Tschiertschen mit Pfr. Kókai

Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

**Annahmeschluss für amtliche Meldungen:
Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr.**